

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO

Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung - siehe textliche Festsetzung Nr. 1

WOCH

Wochenendhäuser

GR = 2x70m²

max. zul. Grundfläche 2 x 70 m² - siehe textliche Festsetzung Nr. 2.1 und Nr. 2.2

Bauweise, Baugrenze, Baulinie

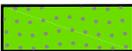
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Baugrenze

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Grünfläche - siehe hierzu Text Nr. 3.1 u. Nr. 3.2



Grünfläche privat / Parkanlage

Landwirtschaft und Wald

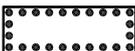
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a u. 25b BauGB



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (vorhandener Knick)



zu erhaltender Baum (Kiefer mit Höhle) siehe hierzu Text Nr. 3.3

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Waldgrenze



entfallender Wald (Waldumwandlung)



gesetzlich geschützte Biotop

geschützter Knick

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze (vorhanden)



vorhandene Bebauung



Gebäudeteil künftig entfallend

$\frac{59}{13}$

Flurstücksbezeichnung



Höhen Bezugspunkt - siehe hierzu Text Nr. 2.3